

Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug vom 22. Februar 2018

Kantonsrätin Cornelia Stocker, Zug, und Kantonsrat Beat Unternährer, Hünenberg, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 22. Februar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Die Vermögenssteuer für natürliche Personen ist im Kanton Zug im Gegensatz zu den Einkommenssteuern im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. Dies geht aus einem Steuerbelastungsvergleich mit anderen Kantonen oder mit dem Ausland hervor. So ist der Maximalsteuersatz auf Vermögen im Kanton Zug wesentlich höher als in anderen Zentralschweizer Kantonen wie Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Kantone wie Bern und Aargau kennen eine Vermögenssteuerbeschränkung. Aufgrund der geltenden Vermögenssteuer-Belastung können die Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Zug zudem das steuerbare Einkommen übersteigen. Im Anhang zu dieser Interpellation befindet sich ein Beispiel einer besonders vermögenden Person, mit Quervergleich zu anderen Kantonen.

Fallen zu entrichtende Vermögenssteuern höher aus als das erzielte Einkommen bedeutet dies Substanzverzehr. Diese Situation ist vor allem bei natürlichen Personen mit im Verhältnis zum Einkommen sehr hohen Vermögen der Fall, wie das Beispiel im Anhang zur Interpellation zeigt. Die hohen Vermögenssteuersätze können eine Abwanderung der betroffenen Personen bzw. eine Nicht-Ansiedlung von grundsätzlich interessierten Unternehmern im Kanton Zug nach sich ziehen.

Der Kanton Bern beispielsweise hat dies erkannt und ist zum Schluss gekommen, dass die Steuergesetzgebung bei den Vermögenssteuern so zu definieren ist, dass die Vermögenssteuern grundsätzlich aus den laufenden Einkommens- und Vermögenserträgen bezahlt werden können. Er hat deshalb bei den Vermögenssteuern eine Maximalbelastung im Verhältnis des steuerbaren Vermögensertrages beschlossen.

Für uns ergeben sich bezüglich der geschilderten Faktenlage folgende Fragen:

- 1. Wie viele Steuerzahlende im Kanton Zug bezahlen mehr Vermögenssteuern als sie Einkommen generieren?
- 2. Falls ja, wie viele von ihnen haben ein Einkommen von mehr als Fr. 300'000?
- 3. Hat der Regierungsrat die Vermögenssteuersituation im Kanton Zug bereits im Detail analysiert und Quervergleiche mit anderen Kantonen angestellt?
- 4. a) Hat sich der Regierungsrat schon mit der Frage auseinandergesetzt, auf der Vermögenssteuer eine Obergrenze einzuführen, mit dem Ziel, besonders vermögende Unternehmer langfristig im Kanton Zug zu behalten oder neue Unternehmer im Kanton anzusiedeln?
 - b) Hat sich der Regierungsrat allenfalls alternativ Gedanken über eine Senkung der Vermögenssteuer gemacht?

Beilage:

- Beispiel mit Quervergleich

Seite 2/2 2842.1 - 15699

Mitunterzeichnende:

Andermatt Adrian, Baar Birrer Walter, Cham Brandenberg Manuel, Zug Brunner Philip C., Zug Camenisch Philippe, Zug Christen Hans, Zug Gander Thomas, Cham Gysel Barbara, Zug Hostettler Andreas, Baar Kryenbühl René, Oberägeri Landtwing Alice, Zug Letter Peter, Oberägeri Marti Daniel, Zug Messmer Jürg, Zug Peter Marcel, Neuheim Riboni Michael, Baar Riedi Beni, Baar Roos Flavio, Risch Stadlin Daniel, Zug Suter Rainer, Cham Umbach Karen, Zug Vollenweider Willi, Zug Wandfluh Oliver, Baar Weber Monika, Steinhausen Werner Thomas, Unterägeri